

## Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen

### Information zur Kündigung der/der geförderten Arbeitnehmer/in während des Förderzeitraums (einzureichen innerhalb von vier Wochen nach Kündigung)

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Name des/r Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_

Das Arbeitsverhältnis zu o. g. Arbeitnehmer/in ist gekündigt zum \_\_\_\_\_

**Die Kopie der Kündigung ist beigelegt.**

Sie erfolgte

durch den/die Arbeitnehmer/in

durch den/die Arbeitgeber/in

innerhalb der Probezeit

fristlos

aus anderen Gründen, die der/die Arbeitgeber/in nicht zu vertreten hat.

**Entsprechende Erläuterungen bzw. Nachweise sind formlos beigelegt.**

**Hat der/die Arbeitgeber/in die Kündigung zu vertreten oder erfolgt die Information nicht innerhalb von vier Wochen nach der Kündigung, muss die Hälfte des gewährten Zuschusses zurückgezahlt werden.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber/in

### Information zum Verbleib des/der Arbeitnehmer/in nach Beendigung der Förderung

Mit der Förderung ist die Eingliederung der in Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter/innen in den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen. Entsprechend der Förderbedingungen sind aus diesem Grund *zwölf und 24 Monate nach Beendigung der Förderung* Angaben zum Verbleib der Arbeitnehmer/in erforderlich. Wir werden zum entsprechenden Zeitpunkt Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Verbleib nach	beschäftigt im selben Betrieb	beschäftigt im anderen Betrieb	selbstständig tätig	unbekannt	lt. telefonischer Auskunft durch	am	Unterschrift zgs consult GmbH
zwölf Monaten							
24 Monaten							

Anmerkung zgs consult nach \_\_\_\_ Monaten: \_\_\_\_\_

Anmerkung zgs consult nach \_\_\_\_ Monaten: \_\_\_\_\_